



PENSIONSKASSE  
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2017**



# Inhalt

4 Organe der Gesellschaft

---

7 Lagebericht

---

23 Bilanz

---

27 Gewinn- und Verlustrechnung

---

31 Anhang

32 Erläuterungen

44 Bestätigungsvermerk

46 Bericht des Aufsichtsrates

---

47 Anlagen

48 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

49 Entwicklung der Aktivposten

---

# Organe der Gesellschaft

## Vertreterversammlung

Gaetano Bagala, Krefeld  
(vom 05.07.2017 bis 25.03.2019)

Marina Best, Köln

Stephan Bitzinger, Kumhausen

Marianne Blesius, Zemmer

Horst Braun, Freiburg (seit 23.04.2019)

Peter Braun, Bad Mergentheim

Harry Buchstein, Arnsberg

Marion Damm, Dresden

Christof Ditzel, Finnentrop

Rainer Eckmaier, Bamberg (bis 14.04.2019)

Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn

Peter Eisenbart, Schwalbach (seit 11.04.2019)

Gabriel Faber, Soest

Günter Fuchs, Bad Driburg

Klaus Grosche, Meschede

Thomas Grothues, Warendorf

Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg

Renate Heinzmann, Freiburg

Wilhelm Hinkelmann, Hamm

Karl-Heinz Käfer, Steinmauern (seit 28.03.2019)

Elmar Kober, Oberschwarzach

Michael Kuth, Köln

Petra Kuth, Köln

Ralf Kütke-zur-Lienen, Bersenbrück

Wolfgang Menze, Prenzlau (bis 04.04.2019)

Christa Meyer, Koblenz

Josef Müller, Beckingen

Ursula Osthoff, Arnsberg

Annegret Rassi Warai, Minden

Wolfgang Rattai, Neukirchen

Michael Schulze, Eschweiler

Michael Süßmilch, Wermsdorf

Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

## Aufsichtsrat

Thomas Vorkamp,  
Dipl.-Kaufmann, Freiburg,  
Vorsitzender

Herbert Schäffer,  
Dipl.-Verwaltungswirt, Paderborn,  
Stellvertretender Vorsitzender

Harry Buchstein,  
Verwaltungsdirektor i. R., Arnsberg  
(bis 17.05.2017)

Oliver Butke,  
Master MAS Corporate Finance, Zürich  
(ab 17.05.2017)

Dr. Antonia Ehring,  
Ministerialrätin, Leverkusen  
(vom 17.05.2017 bis 24.11.2018)

Renate Heinzmann,  
Betriebswirtin, Freiburg/Br.  
(bis 17.05.2017)

André Kampmann,  
Dipl.-Kaufmann, Arnsberg  
(vom 17.05.2017 bis 19.11.2018)

Gerhard Krane,  
Geschäftsführer, Lippetal  
(bis 17.05.2017)

Alfons Neumann,  
Caritasdirektor i. R., Schwerin  
(bis 17.05.2017)

Martin Novak,  
Dipl.-Volkswirt, Stolberg  
(vom 17.05.2017 bis 20.12.2018)

Stefan Sendker,  
Bilanzbuchhalter, Münster

Yi Zhang,  
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Detmold  
(ab 25.02.2019)

## Vorstand

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder:

Olaf Keese,  
Dipl.-Kaufmann,  
Hamburg,  
Vorsitzender  
(ab 01.01.2019)

Robert Müller,  
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,  
Friedberg  
(ab 01.05.2019)

Christof Heinrich,  
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,  
Erfstadt,  
Vorsitzender  
(bis 30.11.2018)

Stephan Sander,  
Dipl.-Kaufmann,  
Köln  
(bis 30.04.2019)

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Willy Schmitz,  
Betriebswirt,  
Dresden  
(bis 15.02.2019)

Michael Wrobel,  
Versicherungsfachwirt,  
Billerbeck  
(bis 15.02.2019)

## Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Dienheim

## Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Pulheim

## Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,  
Köln

## Abschlussprüfer

MAZARS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft,  
Köln



# Lagebericht

Präambel

1. Rahmenbedingungen

2. Über uns

3. Geschäftsverlauf

4. Ausblick

5. Bericht über Chancen und Risiken

## Präambel

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Fehlbetrag entstanden, der nicht durch Eigenmittel aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen werden kann. Durch die Nichterfüllung der Solvabilitätsanforderungen wurde mit Datum vom 23. April 2018 der Aufsichtsbehörde ein Finanzierungsplan nach § 136 VAG vorgelegt, mit dem sichergestellt werden sollte, dass die Mindestkapitalanforderung kurzfristig und fristgerecht bedeckt ist. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als offensichtlich unzureichend abgelehnt. Die Pensionskasse der Caritas VVaG befindet sich seit 2018 in einem Restrukturierungsprozess. Ausgangspunkt der damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen ist die Bilanz vor Leistungskürzung vom 31. Dezember 2017, in der der gesamte Finanzierungsbedarf in Form eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages festgehalten wird.

Zum Ausgleich dieses bilanziellen Defizits wurde nach Ablehnung des Finanzierungsplanes ein neues Sanierungskonzept erstellt, welches in Abstimmung mit der BaFin erarbeitet wurde und für die Zukunft eine stabile finanzielle Grundlage darstellen soll. So umfasst das Konzept weitreichende Maßnahmen für die Sicherheit der Versicherungsleistungen sowie die bilanzielle Vorsorge.

Angesichts der andauernden Niedrigzinsen und der damit einhergehenden fehlenden Ertragskraft der Pensionskasse ist eine Erholung und somit ein zeitlich gestreckter Ausgleich des Fehlbetrags durch überrechnungsmäßige Erträge nicht sichergestellt. Der Finanzbedarf der Pensionskasse muss daher unmittelbar gedeckt werden. Das Sanierungskonzept und der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zum Ausgleich des zum 31. Dezember 2017 vorhandenen bilanziellen Fehlbetrages umfassen entsprechend Leistungskürzungen für Rentner und Anwärter. Sie sind notwendig und leider unvermeidbar, um eine ausgeglichene Bilanz für das Jahr 2017 herbeizuführen. Und sie sind eine Voraussetzung für die Sanierung und die damit verbundene Sicherstellung der zukünftigen Leistungen für Rentner und Anwärter. Der am 15. Mai 2019 gefasste Beschluss der Vertreterversammlung über die Leistungskürzung ist die Grundlage des aufgestellten Jahresabschlusses der Pensionskasse.

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Kapitalmärkte

Rückblickend kann festgehalten werden, dass 2017 an den Anlagemärkten ruhiger verlief als erwartet. Für Aktienanleger war 2017 ein gutes Jahr. Beispielhaft schloss der EURO STOXX 50 bei 3.504 Punkten und somit mit einem Plus von 6,7 % seine Jahresbilanz ab.

An den Anleihemärkten wurde die Befürchtung, dass Staatsanleihen geprägt sind von Risiko ohne Rendite, Realität. So stieg die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zwar von 0,19 % auf 0,42 %, nachdem zwischenzeitlich auch Renditeniveaus von mehr als 0,5 % erreicht wurden, dennoch stellt die Verdoppelung der erzielbaren Rendite einer solchen Anlage immer noch keine ertragreiche Form der langfristigen Kapitalanlage dar. Das derzeitige Renditeniveau liegt immer noch unter dem Stand von Ende 2015 und weit unter dem benötigten Rechnungszins der gesamten Tariflandschaft der Pensionskasse.

Während das Zinsniveau in den USA deutlich höher liegt und somit für eine entsprechende Anlage spricht, zeigte die Schwäche des US-Dollars noch einmal eindrücklich das zusätzliche Risiko, welches bei Anlagen in Fremdwährung besteht. So verloren entsprechende US-Dollar-Anlagen 12,4 % gegenüber dem Euro. Bei vielen anderen Währungen zeigte sich ein vergleichbares Bild.

Nachdem jahrelang Rohstoffe (und hierbei insbesondere Öl und Gold) das Interesse der Anleger im Bereich der „sonstigen Anlagemöglichkeiten“ fesselten, war 2017 das Jahr der Kryptowährungen. Bitcoin, Blockchain und andere Begriffe beherrschten die Presse und flossen in Betrachtungen und Stellungnahmen der Notenbanken ein. Bei diesen Themen handelt es sich aber um „Anlagen“, die nicht in das mögliche Anlagespektrum einer Pensionskasse fallen.

Herausforderungen erwachsen aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen nach sich ziehen – insbesondere zur Refinanzierung der Zinszusatzreserve oder zur Absenkung des Rechnungszinses.

So wurden ohne positive Ergebnisse Gespräche geführt, die die Beschaffung von Eigenmittelsurrogaten (Nachrangdarlehen, Genussrechte, nachträgliches Gründungsdarlehen) zum Ziel hatten.

## 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

### Nationale Entwicklungen

Die Bundesregierung hat nach zweijähriger Vorbereitung ein Gesetz zur Stärkung der Betriebsrente, das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg), verabschiedet. Dieses ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

### Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2017:

Die neuen Möglichkeiten des BRSg sind wegen des Verbots des Neugeschäfts durch Verwaltungsakt vom 15. Mai 2018 nicht mit der Pensionskasse der Caritas umsetzbar. Das betrifft auch Beitragserhöhungen aufgrund eines obligatorischen Arbeitgeberzuschusses.

### Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung

- Altersgrenze 65 = 67

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat am 20. Januar 2017 (Aktenzeichen 6 Sa 582/16) folgende Entscheidung gefällt: Ist in einer vor dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz in Kraft gesetzten Versorgungsordnung der Eintritt des Versorgungsfalles auf die Vollendung des 65. Lebensjahres abgestellt, so ist diese Versorgungsordnung auch dann regelmäßig dahingehend auszulegen, dass damit auf die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 35, 235 Abs. 1 Satz 2 SGB VI Bezug genommen wird, wenn es sich nicht um eine Gesamtversorgung handelt.

- Zulässigkeit von „Spätheheklauseln“

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat am 12. September 2017 (Aktenzeichen 9 Sa 705/17) entschieden, dass der Ausschluss von überlebenden Ehegatten aus Ehen, die nach dem Eintritt des Versorgungsfalles des ursprünglichen Versorgungsempfängers geschlossen wurden, von der Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente/Witwerrente) gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wirksam ist.

- Geförderte Riester-Verträge bei Privatinsolvenz nicht pfändbar

Riester-Verträge sind laut BGH-Urteil vom 16. November 2017 (Aktenzeichen IX ZR 21/17) bei einer Privatinsolvenz nicht pfändbar, wenn eine staatliche Förderung beantragt wurde. Wer wegen Überschuldung Privatinsolvenz anmelden muss, braucht also nicht um seinen Riester-Renten-Vertrag zu bangen. Voraussetzung ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) allerdings, dass staatliche Zulagen gezahlt wurden. Außerdem dürfen die Altersvorsorgebeiträge den Höchstbetrag nicht übersteigen. Damit können Riester-Sparer darauf vertrauen, dass ihre Riester-Rente auch im Fall einer Privatinsolvenz geschützt ist.

### **Europäische Entwicklungen**

Die neue Pensionsfonds-Richtlinie wurde am 14. Dezember 2016 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet und trat mit Wirkung zum 3. Januar 2017 in Kraft. Inhaltlich bleiben die bisherigen Solvenzregeln für Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung bestehen. Allerdings wurden die Governance-Vorschriften sowie die Berichts- und Offenlegungspflichten deutlich erweitert und an die Solvency-II-Regeln angenähert. Die Richtlinie wurde Anfang 2019 in nationales Recht umgesetzt und führt zu entsprechenden Anpassungen in der Organisation der Pensionskasse.

## **2. Über uns**

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Pensionskasse wurde im Jahre 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen.

### **Entwicklung nach dem 31. Dezember 2017:**

Die Aufsichtsbehörde hat der Pensionskasse mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die Annahme von weiterem Neugeschäft untersagt. Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand.

Seit Gründung und bis zum 11. Mai 2018 waren als Mitglieder versicherungsfähig alle Mitarbeiter und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige wurden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse war seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Versorgungsordnung B. Seit dem Jahr 1999 war die Pensionskasse Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Dies galt für den gesamten Berichtszeitraum bis zum 15. Mai 2018.

### **Änderung der Versorgungsordnung B (Ost)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 7. Dezember 2017 eine Änderung der Versorgungsordnung B beschlossen. Hiernach wird der Beitragssatz für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern stufenweise angehoben. Der seit 1997 geltende Beitragssatz in Höhe von 1,5 % des Entgelts wird ab dem 1. April 2018 angehoben auf 2,5 %. Ab dem 1. April 2019 beträgt er 4,5 %, mit dem 1. April 2020 wird die letzte Stufe in Höhe von 5,5 % erreicht. Die Mitarbeiter beteiligen sich an diesen Beiträgen ab dem 1. April 2019 mit 1 %, ab dem 1. April 2020 mit 1,5 %. Wenn die Beschäftigten betriebliche Altersversorgung auf dem Weg der Entgeltumwandlung betreiben, entfallen die Eigenbeiträge. Für die Entgeltumwandlung müssen dann ab dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. April 2020 mindestens 1 % bzw. 1,5 % des Entgelts aufgebracht werden.

### **Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2017:**

Nach dem Verbot des Neugeschäfts (s. o.) ist die Entgeltumwandlung nicht mehr über die Pensionskasse der Caritas möglich. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas arbeitet an einer neuen Lösung für die zukünftige Anmeldung neuer Mitarbeiter.

Die Pensionskasse der Caritas wickelt für die Versicherten von über 400 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche die bis zum 15. Mai 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

Neben der eigenen Altersrente konnte Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich wurden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz war keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung galt eine Wartezeit; diese beträgt in den Tarifen der Pensionskasse drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig von der Stufe der Erwerbsminderung.

Die Zahlung der Altersrente kann wahlweise zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr beginnen. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.

Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

### **Verbandsmitgliedschaften**

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

## **2.1 Finanzielle Lage**

Die Pensionskasse weist im Geschäftsjahr zunächst einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Der Fehlbetrag resultiert aus mehreren Faktoren. So wurde die Deckungsrückstellung für verschiedene Tarifgenerationen zu niedrig bewertet und musste korrigiert werden. Der dadurch entstandene Fehlbetrag und der damit verbundene Verlust der Risikotragfähigkeit machen weitergehende Maßnahmen zur Absicherung der Leistungen erforderlich.

### **Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2017:**

Der zur Behebung des Fehlbetrags erarbeitete Sanierungsplan berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die fehlende Risikotragfähigkeit macht die Bewertung der Kapitalanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip und eventuelle Abschreibungen auf den Zeitwert zum 31. Dezember 2017 sowie

eine Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie erforderlich. Zudem muss schon jetzt eingerechnet werden, dass in den Folgejahren der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand, zusätzliche Reservierungen zur Berücksichtigung der ansteigenden Lebenserwartung, weitere Abschreibungen auf Kapitalanlagen und Folgekosten durch die Sanierung anstehen. Für den regulierten Altbestand wird zudem eine temporäre Rechnungsabsenkung auf 2 % für die kommenden 15 Jahre vorgenommen. Damit wird der von der Aufsicht geforderten Zinsverstärkung Rechnung getragen.

Durch diese weitergehenden Maßnahmen soll mit hinreichender Sicherheit erreicht werden, dass in den kommenden Jahren kein weiterer Fehlbetrag entsteht, der eine zusätzliche Sanierung erforderlich machen würde.

Nach dem im ersten Schritt zur Beseitigung des Fehlbetrags erfolgten Verbrauch der expliziten Eigenmittel erfüllt die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen, was die Aufsichtsbehörde veranlasste, mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen. Mit Schreiben vom 7. August 2018 hat die Aufsichtsbehörde gegenüber der Pensionskasse der Caritas die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG widerrufen. Vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt besteht diesbezüglich ein laufendes Verfahren, weil aus Sicht der Pensionskasse eine unklare Rechtslage hinsichtlich der Konsequenzen des Erlaubniswiderrufs besteht. Unabhängig davon ist es nun die verbleibende Aufgabe der Pensionskasse, die Versicherungsverhältnisse ordnungsgemäß abzuwickeln.

Nach § 19 Nr. 5 der Satzung werden bilanzielle, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge durch Beitragserhöhungen, Verlängerung der Beitragszahlungsdauer oder Herabsetzung der Versicherungsleistungen, d. h. die Kürzungen von zukünftigen und laufenden Leistungen, abgebaut. Darüber beschließt die Vertreterversammlung aufgrund von Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars. Aus Sicht des Vorstands und des Verantwortlichen Aktuars ermöglichen ausschließlich Leistungskürzungen eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse.

Die Erstellung eines Sanierungskonzepts und die damit verknüpfte regelmäßige Abstimmung mit Aufsicht, Verantwortlichem Aktuar, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder sowie die Klärung von diversen Detailfragen führten zwangsläufig zu deutlichen Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **3. Geschäftsverlauf**

#### **3.1 Allgemeines**

Im Berichtsjahr wurden 620 (Vorjahr: 663) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. In 271 Fällen (Vorjahr: 251) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

#### **3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes**

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr erhöht.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2017	31.12.2016
Anwärter	14.834	14.720
Rentner	10.166	10.160
<b>Gesamt</b>	<b>25.000</b>	<b>24.880</b>

In der Anlage 1 zum Lagebericht ist der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2017 dargestellt.

### 3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
<b>Beiträge</b>	<b>9.126.170,04</b>	<b>8.975.429,99</b>

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 1,68 % erhöht.

### 3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

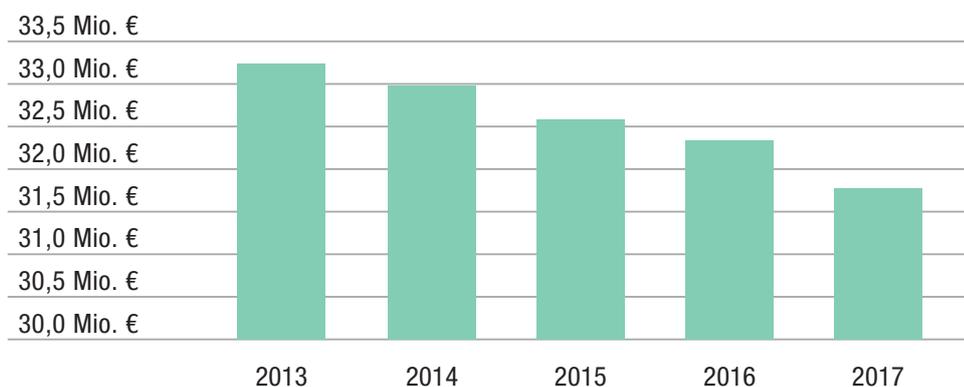
	2017	2016
	€	€
Renten	31.302.481,05	31.760.848,80
Sterbegelder	424.063,95	523.165,43
<b>Gesamt</b>	<b>31.726.545,00</b>	<b>32.284.014,23</b>

b) Beitragserrstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren Beiträge zu erstatten:

	2017	2016
	€	€
<b>Erstattungsleistungen</b>	<b>357.403,20</b>	<b>319.971,14</b>

**Versicherungsleistungen in Mio. €**



### 3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2016	518.258.645,35
Zugänge 2017	29.179.494,87
Abgänge 2017	31.765.008,22
Abschreibungen 2017	40.527.233,43
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>475.145.898,57</b>

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten in Wertpapierpublikumsfonds, in öffentlichen Namenspfandbriefen, in Namensschuldverschreibungen, in Darlehen und in Einlagen bei Kreditinstituten.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2017 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 43.112.746,78 entspricht einer Veränderung von -8,32% und ist im Wesentlichen mit € 40.527.233,43 den notwendigen Abschreibungen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips geschuldet.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht besteht keine bzw. keine ausreichende Risikotragfähigkeit, da die Solvenzkapitalanforderung nicht bedeckt wird. Dies hat für die Pensionskasse einschneidende Konsequenzen. Bislang konnte die Pensionskasse Anteile an Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341 HGB) bewerten, wenn diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet wurden. Daher konnten sie auch oberhalb des Zeitwertes angesetzt werden. Sie müssen nun nach dem strengen Niederstwertprinzip vollständig abgeschrieben werden. Dadurch entsteht weiterer Finanzbedarf, der zu einer entsprechenden Erhöhung der bilanziellen Unterdeckung führt.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen € 40.527.233,43. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 40.219.211,72. Hiernach weisen alle Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 keine stillen Lasten mehr auf. Zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 sind allerdings neue stille Lasten aufgelaufen, deren Abschreibung im Geschäftsjahr 2018 erfolgt. Aufgrund dessen fällt das Kapitalanlageergebnis 2018 zu niedrig aus, um die Verzinsung der Deckungsrückstellung aus diesem zu finanzieren. Für diese Lücke wird ein Betrag von € 9.315.021,97, der zur Erfüllung der Zinsverpflichtungen des Jahres 2018 benötigt wird, bei der Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfs berücksichtigt und bereits im Jahresabschluss 2017 innerhalb der Deckungsrückstellung zurückgestellt.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € -17.823.226,54, was – bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung – einer Nettoverzinsung von -3,71% entspricht. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagebestand betrug die Nettoverzinsung -3,59%.

#### **Auswirkung der Sanierung auf die Bilanz 2017**

Die Anlagestrategie und die Strategische Asset Allocation (SAA) wurden im Rahmen der Sanierung gegen Ende 2018 hinsichtlich einer weniger risikobehafteten Ausrichtung überprüft und an die veränderten Umstände angepasst. Daraus ergaben sich nachhaltige negative Auswirkungen auf die kurz-, mittel- und langfristige Ertragssituation der Pensionskasse. Diese wiederum machte eine Überprüfung und Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Verpflichtungen erforderlich.

### **3.6 Verwaltungskosten**

Im Berichtsjahr sind Verwaltungskosten in Höhe von € 396.944,13 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 4,35%.

#### **Auswirkung der Sanierung auf die Bilanz 2017**

In den kommenden vier bis fünf Jahren ist aufgrund der Sanierungssituation der Pensionskasse mit erhöhten Verwaltungskosten zu rechnen – beispielsweise für externe Dienstleistungen. Hierfür

wurde im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ein Betrag in Höhe von € 6.143.680,23 bei der Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfs berücksichtigt und zum 31. Dezember 2017 innerhalb der Deckungsrückstellung zurückgestellt.

Die Pensionskasse geht derzeit in ihrer Planung davon aus, dass nicht mehr als 25 % des prämienpflichtigen Bestandes die Leistungskürzung zum Anlass nehmen, den Vertrag beitragsfrei zu stellen. Hintergrund dieser Annahme ist, dass selbst nach dem Eingriff in das Beitrags-Leistungs-Gefüge das Beitrags-Leistungs-Verhältnis immer noch attraktiver ist als ein Neuabschluss eines der aktuell am Markt verfügbaren klassischen Produkte mit versicherungsförmiger Garantie.

Die fehlenden Kostendeckungsbeiträge können nach Auffassung der Kasse durch entsprechende Kosteneinsparungen, u. a. auch durch den Personalabbau aufgrund natürlicher Fluktuation, aufgefangen werden. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Erhöhung der rechnungsmäßigen Kostensätze, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Verwaltungskostenreserve relativ zum Barwert der künftigen Beiträge führen würde, abgesehen.

### **3.7 Zinszusatzreserve**

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 878.630,42 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 10.051.020,28 erreicht hat.

Als Konsequenz der Sanierung werden die erwarteten Zuführungen zur Zinszusatzreserve der kommenden fünf Jahre (2018–2022) mit einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung in Höhe von € 10.807.338,00 bereits im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Damit wird implizit unterstellt, dass die Pensionskasse ab 2023 wieder über ausreichende Ertragskraft verfügt, um die Zinszusatzreserve aus ihren überrechnungsmäßigen Erträgen finanzieren zu können.

Die Berechnung der pauschalen Teilrückstellung erfolgte auf Grundlage der sogenannten Korridor-methode, die insgesamt zu einer geringeren bilanziellen Belastung durch die ZZR führt.

### **3.8 Deckungsrückstellung**

Die vorliegende Bilanz beruht außerdem auf dem Sachverhalt, dass im Rahmen des Sanierungsvorschlages zur Vermeidung möglicher weiterer Leistungskürzungen in den nächsten Jahren für einen noch nicht abgeschlossenen mehrjährigen Nachreservierungsprozess zur Vorsorge für die längere Lebenserwartung eine Auffüllung der Deckungsrückstellung in einem Zuge zum 31. Dezember 2017 erfolgte.

### **3.9 Geschäftsergebnis**

Alle oben beschriebenen Maßnahmen führten zu außerplanmäßigen Ergebnisbelastungen, die einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erzeugten.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit betrug vor Kürzung und vor Verrechnung der Verlustrücklage € -142,501 Mio. und wird zunächst mit der Verlustrücklage verrechnet. Der danach verbleibende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf € 122,804 Mio. Nach § 19 Abs. 5 der Satzung sind zur Deckung dieses Fehlbetrages Beiträge zu erhöhen, die Beitragszahlungsdauer zu verlängern oder Versicherungsleistungen herabzusetzen oder Änderungen der genannten Art gleichzeitig vorzunehmen. Aus Sicht des Vorstands und des Verantwortlichen Aktuars ermöglichten ausschließlich Leistungskürzungen eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse und die damit verbundene Sicherstellung der Leistungen für Rentner und Anwärter. Mit der durch die Vertreterversammlung am 15. Mai 2019 erfolgten Annahme des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars und der Verabschiedung dieses Jahresabschlusses nach Kürzung werden die Eingriffe in das Leistungsrecht wirksam vollzogen und auf diese Weise die Korrektur der Deckungsrückstellung sowie die erforderliche Erhöhung der Sicherheitsspannen finanziert. Dieser endgültig festgestellte Jahresabschluss 2017 weist danach insgesamt eine ausgeglichene Bilanz mit einem Eigenkapital von null aus. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit beträgt entsprechend nach erfolgtem Beschluss über die Leistungskürzung durch die Vertreterversammlung und dessen Umsetzung im vorliegenden Jahresabschluss bei Anrechnung der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verlustrücklage € 0.

#### 4. Ausblick

Die nicht ausreichende Risikotragfähigkeit macht es erforderlich, zusätzliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um einen erneuten Fehlbetrag und damit einen weiteren Eingriff in das Beitrags-Leistungs-Gefüge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu vermeiden. Die Vorsorgemaßnahmen sollen demnach so schonend wie möglich vorgenommen werden, um die wirtschaftlichen Nachteile für die Versicherten sowie die Versicherungsnehmer in ihrer Eigenschaft als ggf. subsidiär haftende Arbeitgeber auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Maßnahmen umfassen die Vorsorge für Risiken wie niedrige Zinsen am Kapitalmarkt, für die weiter ansteigende Lebenserwartung und für die Kosten der Sanierung. Zudem werden die für die Zinszusatzreserve in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Zuführungen antizipiert. In den nächsten fünf Jahren werden aus der Umsetzung des Sanierungskonzeptes sowie aus Prozessrisiken außerordentliche Kosten erwartet. Für die Zwecke der Leistungskürzung wird die zusätzliche Rückstellung allen Verträgen proportional zur geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung vor Leistungskürzung zugeordnet. Die Auflösung erfolgt innerhalb von fünf Jahren entsprechend dem tatsächlichen Kostenverlauf.

Im Hinblick auf das **Zinsrisiko** wird die rechnungsmäßige Verzinsung

- für die nächsten 15 Jahre so angesetzt, dass aufgrund einer neu ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sowie der daraus abgeleiteten Strategischen Asset Allocation (SAA) bei Betrachtung unterschiedlicher Kapitalmarktszenarien
  - in den nächsten fünf Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 75 % in jedem Jahr die tatsächlich erwirtschaftete Nettorendite die rechnungsmäßige Verzinsung übersteigt,

- mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % über die nächsten fünf Jahre hinweg mindestens ein ausgeglichenes Kapitalanlageergebnis dargestellt werden kann (ggf. unter Berücksichtigung von überrechnungsmäßigen Erträgen in einzelnen Jahren zum Ausgleich von Verlusten in den Folgejahren) und
  - in einem anschließenden fünfjährigen Betrachtungszeitraum sich die Verhältnisse voraussichtlich nicht ungünstiger entwickeln werden;
- nach 15 Jahren entsprechend dem Modell für die Berechnung der Zinszusatzreserve in Höhe der ursprünglich unterstellten kalkulatorischen Verzinsung angesetzt.

Es wird unterstellt, dass mit der so gewählten temporären Absenkung des Rechnungszinses die laufende Zinsanforderung des Gesamtbestands mit hinreichender Sicherheit erwirtschaftet werden kann.

Die Vorsorge umfasst ebenfalls die aus heutiger Sicht voraussichtlich zu bildende Zinszusatzreserve im deregulierten Neubestand. Sie ergibt sich aus der Absenkung des Referenzzinses gemäß § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Hier wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Zinsverhältnisse für die nächsten vier Jahre bis Ende 2022 auf dem Niveau des 30. September 2018 verharren und der Referenzzins entsprechend weiter sinkt, sich danach aber die Absenkung so stark abschwächt, dass die jährlichen Zuführungen zur ZZR aus der laufenden Zinsmarge des Neubestandes finanziert werden können. Die Abschätzung der ZZR erfolgt dabei gemäß den mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 in Kraft getretenen Änderungen der DeckRV und dem Verfahren zur Bildung der ZZR nach der sogenannten Korridormethode. Für die Zwecke der Leistungskürzung wird die zusätzliche Rückstellung für jede Bestandsgruppe separat ermittelt und einzelvertraglich proportional zur geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung vor Leistungskürzung zugeordnet. Die Auflösung erfolgt in den Folgejahren in Höhe des tatsächlichen ZZR-Aufwands.

Der Vorstand geht davon aus, dass aufgrund der im Sanierungskonzept vorgenommenen Maßnahmen und des damit möglichen Ausgleichs von Ergebnisbelastungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ab 2018 aufgrund der Leistungskürzung bzw. der Inanspruchnahme von Rückstellungen ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden können.

## 5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

- 5.1 Chancen:** Mit dem Sanierungskonzept liegen nun die Voraussetzungen vor, die Pensionskasse neu aufzustellen. Ziel der Leistungskürzung und der Sanierungsmaßnahmen ist es, den bilanziellen Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 auszugleichen, zusätzlich eine angemessene Vorsorge – inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen – für die in der Folge beschriebenen Risiken zu treffen und somit die fortlaufenden reduzierten Leistungen für Rentner und Anwärter und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse sicherzustellen.
- 5.2 Versicherungstechnische Risiken** ergeben sich aus dem Schwankungsrisiko im Hinblick auf Invalidisierung und Untersterblichkeit sowie aus dem Änderungsrisiko im Hinblick auf den Trend zur Verbesserung der Sterblichkeit. In der Rechnungsgrundlage „Invalidität“ sind noch Sicherheiten enthalten, die sich voraussichtlich im Zeitablauf sukzessive als Risikogewinne realisieren lassen werden. Im Rahmen der Sanierung wurden zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung des Langlebkeitsrisikos berücksichtigt.
- 5.3 Kostenrisiken** entstehen durch die Änderungsrisiken im Hinblick auf die Einschätzung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten sowie im Hinblick auf die deckungsmäßigen Deckungsbeiträge infolge des fehlenden Neugeschäfts sowie möglicherweise durch Beitragsfreistellung wegbrechender Beitragseinnahmen. Im Rahmen der Sanierung wurden zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung von Kostenrisiken berücksichtigt.
- 5.4 Provisionsrisiken** bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei einem Einsatz gezillmerter Tarife und die damit verbundenen möglichen Verluste aus diskontierten, noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse setzt ausschließlich ungezillmerte Tarife ein, die ggf. eine laufende beitragsbezogene Courtage für Vermittlung und Beratung beinhalten. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.
- 5.5 Maklerrisiken** (fachliche und persönliche Eignung) werden durch die im Rahmen der Akkreditierung einzufordernden Nachweise minimiert. Vermittlerrisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Pensionskasse der Caritas nicht der Fall.
- 5.6 Kapitalanlagerisiken** entstehen sowohl aus Kurs-, Währungs- und Zinsrisiken als auch aus Adressausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Im Rahmen der Sanierung wurde die Kapitalanlagestrategie in Richtung eines reduzierten Risikoprofils grundsätzlich überarbeitet.
- 5.7** In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.

**5.8 Produktrisiken** entstehen u. a. durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch den Einsatz von ungezillerten Tarifen werden diese Produktrisiken minimiert.

**5.9** Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Des Weiteren resultieren Risiken aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.

Köln, den 15. Mai 2019

Der Vorstand  
der Pensionskasse der Caritas  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2017

# Bilanz

zum 31. Dezember 2017

## Aktiva

	€	€	€	31.12.2017 €	2016 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				136.777,25	117
<b>B. Kapitalanlagen:</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			8.718.868,36		12.112
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.282.501,00				16.148
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00				1.635
3. Beteiligungen	<u>12.550,00</u>				<u>12</u>
			29.650.051,00		17.795
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	366.329.546,70				408.264
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	53.298.192,39				62.547
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>9.600.000,00</u>				<u>8.800</u>
		62.898.192,39			71.347
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.489.240,12				8.561
5. Andere Kapitalanlagen	<u>60.000,00</u>				<u>180</u>
			436.776.979,21		488.351
				475.145.898,57	518.259
<b>C. Forderungen:</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			167.068,27		165
II. Sonstige Forderungen			<u>25.134.731,98</u>		<u>17.479</u>
				25.301.800,25	17.644
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände:</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			335.950,84		400
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.700.753,35		5.057
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2.682.846,55</u>		<u>2.725</u>
				6.719.550,74	8.182
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.368.777,38		1.389
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.999.030,73</u>		<u>115</u>
				3.367.808,11	1.504
				<b>510.671.834,92</b>	<b>545.705</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. **Köln, den 15. Mai 2019, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder**

## Passiva

	€	31.12.2017 €	2016 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital:</b>			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	7	0,00	19.698
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen:</b>			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		494.379.013,57	523.069
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	89.000,00	76
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	0,00	0
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	11
		494.468.013,57	523.156
<b>C. Andere Rückstellungen:</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	595.304,00	546
II. Sonstige Rückstellungen	12	162.625,22	133
		757.929,22	679
<b>D. Andere Verbindlichkeiten:</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		114.299,49	86
2. Versicherungsvermittlern		354,76	1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	15.285.272,06	2.053
		15.399.926,31	2.140
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	14	45.965,82	32
		<b>510.671.834,92</b>	<b>545.705</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 22. Januar 2014 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der aufgrund der Sanierung erforderlichen Änderungen vom 3. Mai 2019, die der BaFin am 6. Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt wurden, berechnet worden.

Köln, den 15. Mai 2019, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

# Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 32–40



Jahresabschluss 2017

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	2017 €	2016 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Gebuchte = verdiente Beiträge</b>	15	9.126.170,04	8.975
<b>2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		0,00	0
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>	16		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.522.030,56)		2.522.030,56	460
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.411.744,58	2.799
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		5.211.261,36	15.726
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>14.832.670,83</u>	<u>4.679</u>
		24.977.707,33	23.665
<b>4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		3.808,81	4
<b>5. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		32.871.980,61	33.433
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>13.000,00</u>	<u>-23</u>
		32.884.980,61	33.410
<b>6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		-28.697.268,38	-7.518
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung			
<b>7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		0,00	0
<b>8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>			
a) Abschlussaufwendungen		270.646,99	283
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>396.944,13</u>	<u>397</u>
		667.591,12	679
<b>9. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.273.700,44	2.391
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17	40.527.233,43	9.148
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>42.800.933,87</u>	<u>11.539</u>
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag</b>		<b>-13.548.551,04</b>	<b>-5.466</b>

# Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 40 – 42

	€	2017 €	2016 Tsd. €
Übertrag		-13.548.551,04	-5.466
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	391.286,38		439
2. Sonstige Aufwendungen	<u>6.539.604,59</u>	<u>-6.148.318,21</u>	<u>478</u> <u>-39</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-19.696.869,25	-5.505
4. Sonstige Steuern		729,18	1
5. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-19.697.598,43	-5.506
6. Entnahme aus den Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG –		19.697.598,43	5.506
7. Bilanzverlust		<b>0,00</b>	<b>0</b>



# Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

## Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
  - Handelsgesetzbuch (HGB)
  - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb Abschreibungen vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb Abschreibungen vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Alle Investmentzertifikate werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im abgelaufenen Jahr wurden entsprechend Abschreibungen auf Investmentanteile bis zum Zeitwert zum 31. Dezember 2017 vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobildungen waren bei einer Neuanschaffung erforderlich.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennbetrag.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

## AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

### Zu B. Kapitalanlagen

- 1 I.** Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Anlagen im Bau

Die Bewertung erfolgt nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, 2,5 % sowie 3,3 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2017 € 416.416,31.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt € 997.972,57.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

- 2 II.** Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit musste der Buchwert dieser Beteiligung auf € 1,00 abgeschrieben werden. Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an einer vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft ausgewiesen (SH-Wohnen GmbH & Co. KG), die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2017 lag vor. Das Ergebnis betrug € 438.812,43 und wurde – wie auch bereits die Ergebnisse der Vorjahre – entsprechend dem Gesellschafterkonto

gutgeschrieben. Zulasten des Gesellschafterkontos erfolgte eine ergebniswirksame Entnahme über € 450.000,00. Außerdem werden unter dieser Position auch die Anteile an einer zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft ausgewiesen (PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG), die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 lag vor. Das Ergebnis betrug € 113.371,40. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Gesellschaft endete mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Unter den Beteiligungen erfolgt der Ausweis der HM Software Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf, mit einem Beteiligungskapital von € 12.550,00 (50 %).

Die HM Software Beteiligungs-GmbH wird, da es sich um eine Vorratsgesellschaft handelt, ebenfalls mit dem Buchwert bewertet. Gleiches gilt für die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH als Komplementärin.

**3** III. Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2017.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

<b>Gliederung nach Bilanzposten</b>	<b>Buchwert €</b>	<b>Zeitwert €</b>	<b>Bewertungsreserven €</b>
Grundstücke und Bauten	8.718.868,36	16.563.138,36	7.844.270,00
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	29.282.501,00	29.282.501,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	355.000,00	0,00
Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	0,00
Investmentanteile	366.329.546,70	371.015.795,08	4.686.248,38
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	62.898.192,39	72.945.654,36	10.047.461,97
Einlagen bei Kreditinstituten	7.489.240,12	7.489.240,12	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	60.000,00	60.000,00	0,00
<b>Gesamt*</b>	<b>475.145.898,57</b>	<b>497.723.878,92</b>	<b>22.577.980,35</b>

\* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

### Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 48,35. Der Fondsanteilspreis entspricht dem ausgewiesenen Buchwert in Höhe von insgesamt € 295.082.469,07.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 33.650.606,30.

Der PKC-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2017 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	<b>%-Anteil am Fondsvermögen</b>	<b>Ziel</b>	<b>Benchmark</b>
SAI-Fonds	19,49	Europäische Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Fonds	24,97	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Fonds	23,13	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Fonds	30,53	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	Breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Overlay-Segmente, Liquidität, Forderungen	1,88		
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 72 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 28 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 17.857.969,74. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 2,90 pro Anteil) erfolgte Ende Juli 2017.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 0.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9 % an dem Immobilien-Spezial-AIF „Euro Property 1“ beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im abgelaufenen Kalenderjahr erhielt die Pensionskasse eine Ausschüttung von € 0,25 pro Anteil. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Büro- und Handelsimmobilien, wobei auch andere Nutzungsarten wie Logistik hinzugefügt werden können. Die einzelnen Immobilien sind über Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende beträgt € 19.525.743,36.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 357.775,92.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger eines Immobilien-Spezial-AIF „SH-IMMO“. Dieser Fonds investiert vornehmlich in Büro- und Spezialimmobilien im Rheinland mit Schwerpunkt auf Köln. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 11.999.958,34 steht ein Marktwert von € 15.871.536,98 gegenüber. Eine Ausschüttung der Erträge für das abgelaufene Fondsgeschäftsjahr in Höhe von 4 % bezogen auf den Buchwert war im Dezember 2017 erfolgt. Insgesamt ist die Pensionskasse derzeit an vier Immobilienfonds beteiligt, von denen sich der CS-EUROREAL in Abwicklung befindet.

<b>Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12.2017</b>	<b>€</b>
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	62.298.192,39
Ausleihungen an Unternehmen	600.000,00
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	355.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>63.253.192,39</b>

#### Zu C. Forderungen

- 4 II. Sonstige Forderungen  
Die Forderungen gegenüber der KPK von insgesamt € 23.904.171,13 ergeben sich im Wesentlichen aus den für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen sowie dem Verkauf von vier Namensschuldverschreibungen (€ 19.436.646,00) und Investmentanteilen zum Kurswert von € 4.342.673,10. Der Veräußerungsgewinn aus den Verkäufen betrug € 4.212.854,95. Die Kaufpreiszahlung erfolgte 2018. Ferner bestehen Forderungen für Ertragsausschüttungen des CS-EUROREAL in Höhe von € 86.642,34 und des Immobilien-Spezial-AIF „SH-IMMO“ in Höhe von € 726.449,88. Der Forderungsausgleich erfolgte 2018.

#### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand  
In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Quartals 2018 benötigte Liquidität.
- 5 III. Andere Vermögensgegenstände  
In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2018 im Voraus gezahlten Renten enthalten.

#### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

- 6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen sowie Agien auf vier Namensschuldverschreibungen, die über die Gesamtlaufzeit rätierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2032.

## PASSIVA

### Zu A. Eigenkapital

- 7 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG  
Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12. 2016	19.697.598,43
Entnahme	19.697.598,43
<b>Stand 31.12. 2017</b>	<b>0,00</b>

Die Entnahme erfolgte zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- 8 I. Deckungsrückstellung  
Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Zum größten Teil aufgrund der Neuberechnungen im Rahmen der Sanierung waren der Deckungsrückstellung € 28.697.268,38 zuzuführen. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2011 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 2,21 % nach DeckRV abgesenkt. Dafür wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 10.051.020,28 gebildet. Außerdem wurde die Zinsverstärkung im Altbestand (Geschäft vor 1. Januar 1997) pauschal um € 55.399.073,49 erhöht. Insgesamt bestehen jetzt pauschale Zinszusatzreserven in Höhe von € 77.517.167,02. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 494.379.013,57. Im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung wurden außerdem zusätzliche Rückstellungen für die Folgekosten der Sanierung und die Erfüllung der Zinsverpflichtung in 2018 in Höhe von insgesamt € 15.458.702,20 gebildet. Nach Durchführung der Leistungskürzung in Höhe von € 122.804.331,57 beträgt die zum 31. Dezember 2017 bilanzierte Deckungsrückstellung € 494.379.013,57.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

#### **Rentenversicherung:**

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

#### **Sterbegeld:**

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

**Tariflicher Rechnungszins:**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
  - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
  - 0,50 % (Geschäft ab 01.01.2017)

**Rechnungszins (Reservierung):**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
  - 2,21 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 2,21 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 2,21 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 2,21 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
  - 0,50 % (Geschäft ab 01.01.2017)

**Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 wurde für das Geschäft bis 31. Dezember 2016 wie folgt reserviert:****Rechnungszins (Reservierung):**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
  - 2,54 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 2,54 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 2,54 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)

**Verwaltungskosten:**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
  - Geschäft bis 31. Dezember 1993:
    - 3,75 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
  - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
    - Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
  - Wie Altbestand „Geschäft vom 01.01.1994 bis 31.12.1996“

- 9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle  
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

- 10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2016	0,00
Entnahme oder Zuführungen	0,00
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00</b>

### Zu C. Andere Rückstellungen

- 11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2016	546.082,00
Inanspruchnahme	7.776,00
Auflösung	0,00
Zuführung	56.998,00
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>595.304,00</b>

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischem Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,68 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

12 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Archivierung	33.208,00	0,00	0,00	103,72	33.311,72
Aktuariat	47.000,00	47.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Jahresabschluss- prüfung	37.000,00	37.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
Geschäftsbericht	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	4.093,81	1.376,19	25,78	3.221,66	5.913,50
Revision	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	5.400,00	4.704,12	695,88	5.400,00	5.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>133.201,81</b>	<b>96.580,31</b>	<b>721,66</b>	<b>126.725,38</b>	<b>162.625,22</b>

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

13 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kölner Pensionskasse betreffen im Wesentlichen den Kauf eines Namenspfandbriefes zum Kurswert von € 8.864.010,00 und von Investmentanteilen zum Kurswert von € 4.313.694,00. Die Kaufpreiszahlung erfolgte in 2018.

14 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 16.503,44 Mietvorauszahlungen für 2018 erfasst sowie ein Damnum in Höhe von € 29.462,38 für ein Schuldscheindarlehen, das bis zum Jahr 2023 ratierlich aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2017 €	2016 €
Laufende Beiträge	9.012.747,26	8.778.045,78
Einmalbeiträge	113.422,78	197.384,21
<b>Gesamt</b>	<b>9.126.170,04</b>	<b>8.975.429,99</b>

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

### 16 Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 €	2016 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 2.072.530,56 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	2.522.030,56	460.350,00
Investmentanteile	1.984.841,65	12.191.053,41
Zinserträge aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	0,00	0,00
Namenschuldverschreibungen	2.752.165,55	2.755.221,94
Schuldscheinforderungen und Darlehen	353.336,25	651.235,01
Tages- und Festgeldzinsen	118.817,91	126.681,16
Andere Kapitalanlagen	2.100,00	2.100,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.733.291,92</b>	<b>16.186.641,52</b>

### 17 Zu 9. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 416.416,31 um planmäßige AfA auf Grundstücke und Gebäude. Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde der Anteil an der AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH um € 480.124,00 auf € 1,00 abgeschrieben. Einhergehend mit dieser Beurteilung wurden die Ausleihungen an die AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH um € 1.280.000,00 bzw. 80 % wertberichtigt. Des Weiteren wurden auf ein sich in Abwicklung befindliches Immobilien-Sondervermögen (CS-EUROREAL) nach Übergang des Verwaltungsrechtes auf die Verwahrstelle außerplanmäßig € 1.566.057,93 abgeschrieben. Außerdem wurden die stillen Lasten auf dem PKC-Fonds sowie den verschiedenen Immobilien-Spezial-Sondervermögen wegen des zum Jahresende entstandenen Fehlbetrages und der als Folge der fehlenden Risikotragfähigkeit im Rahmen der Sanierung vorzunehmenden Anwendung des strengen Niederstwertprinzips realisiert. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von € 35.464.635,19.

Die an die AMAKURA IT eG gewährten Schuldscheindarlehen mussten wegen einer als reduziert anzusehenden Rückzahlungswahrscheinlichkeit um € 1.200.000,00 bzw. 80 % abgeschrieben werden. Der Genossenschaftsanteil an der AMAKURA IT eG wurde wegen der Reduzierung des Genossenschaftskapitals um € 120.000,00 abgeschrieben.

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Zu 2.) Sonstige Aufwendungen

Aufgrund eines bei der Gesellschaft aufgetretenen Fehlbetrages musste das gewährte Gründungstockdarlehen vollständig wertberichtigt werden.

## Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
Löhne und Gehälter	919.725,48	914.749,51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	132.320,72	127.777,57
Aufwendungen für Altersversorgung	37.613,11	37.357,40
<b>Gesamt</b>	<b>1.089.659,31</b>	<b>1.079.884,48</b>

## Sonstige Angaben

Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich zwölf Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und zwei Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig unter Erstattung ihrer Aufwendungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer entstanden im Geschäftsjahr in Höhe von € 50.815,13 (netto).

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen mit Ausnahme einer Bürgschaft über € 3.000.000,00 zur Absicherung eines Darlehens des eigenen Immobilien-Spezial-AIF „SH-Immo“ bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsstellung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen besonderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten. Hierzu sei beispielhaft auf die in der Präambel dargestellte Vorlage eines Finanzierungsplans im April 2018 und dessen Ablehnung durch die BaFin verwiesen.

Köln, den 15. Mai 2019

Der Vorstand  
der Pensionskasse der Caritas  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Unter der folgenden Bedingung erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt die am 6. Mai 2019 eingereichten technischen Geschäftspläne für das regulierte Geschäft in den Tarifen FR60, MR65, IR60, R60, R65, IR61-65, Sparer (reguliertes Geschäft bis 31. Dezember 1993) und in den Tarifen M62/1, F62/1 und F62/2 (reguliertes Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996).

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere den §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Pensionskasse liegen in der Verantwortung des Vorstands der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 15. Mai 2019

MAZARS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Engelshove  
Wirtschaftsprüfer



Barndt  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2017

Die Pensionskasse beschließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem bilanziellen Fehlbetrag, der nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Das Verbot des Neugeschäfts, Leistungskürzungen für die Mitglieder und weitere Sanierungsmaßnahmen sind die unmittelbaren Folgen.

Der Geschäftsbericht 2017 bildet zugleich die Grundlage für das Sanierungskonzept, das die Pensionskasse in engem Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entwickelt hat. Er berücksichtigt bereits Planungen des Sanierungskonzepts und Aufwendungen, die außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Aufgrund dieses Ineinanderwirkens von Geschäftsbericht 2017 und Sanierungskonzept hat sich dessen Fertigstellung verzögert.

Mit dem Geschäftsbericht und dem Sanierungskonzept liegen nun die Voraussetzungen vor, um die Pensionskasse neu aufzustellen. Ziel der Sanierung ist es, den bilanziellen Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 auszugleichen, zusätzliche Rückstellungen zu bilden und somit die fortlaufenden Leistungen für Rentner und Anwärter sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2017 ließ sich der Aufsichtsrat durch den damaligen Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten. Jedoch wurde damals das gesamte Ausmaß der finanziellen Fehlentwicklung und der aufsichtsrechtlichen Auswirkungen nicht deutlich. In den Sanierungsprozess ist der Aufsichtsrat eng eingebunden und er tauscht sich regelmäßig mit Vorstand und BaFin aus.

Der Abschlussprüfer MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom neuen Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 15. Mai 2019



Thomas Vortkamp  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# Anlagen

Bewegung des Bestandes an  
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2017

## Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	3.128	11.592	1.328	8.071	29.735.725,80 €	686	41	34	1.327.315,44 €	18.824,64 €	5.093,16 €	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	128	492	61	287	664.043,04 €	34	2	8	79.630,68 €	1.340,88 €	2.838,96 €	
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	29	116	-	-	2.378,52 €	-	-	-	-	-	-	
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>157</b>	<b>608</b>	<b>61</b>	<b>287</b>	<b>666.421,56 €</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>79.630,68 €</b>	<b>1.340,88 €</b>	<b>2.838,96 €</b>	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Tod	8	12	60	265	997.845,36 €	48	3	-	64.920,12 €	1.377,00	-	
2. Beginn der Altersrente	51	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	47	224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. Sonstiger Abgang	4	8	1	3	3.857,16 €	-	6	-	-	-	-	
<b>7. Gesamter Abgang</b>	<b>120</b>	<b>531</b>	<b>61</b>	<b>268</b>	<b>1.001.702,52 €</b>	<b>48</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>64.920,12 €</b>	<b>1.377,00 €</b>	<b>-</b>	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.165</b>	<b>11.669</b>	<b>1.328</b>	<b>8.090</b>	<b>29.400.444,84 €</b>	<b>672</b>	<b>34</b>	<b>42</b>	<b>1.342.026,00 €</b>	<b>18.788,52 €</b>	<b>7.932,12 €</b>	
davon betragsfreie Anwartschaften	1.525	6.163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte	Anteile
	Vorjahr	31.12.2016	€	€	€	€	31.12.2017	Geschäftsjahr
		€	€	€	€	€	€	
<b>A</b>								
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,0%	117.080,00	80.300,28	0,00	0,00	60.603,03	136.777,25	0,0%
<b>B I.</b>								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,3%	12.112.060,51	0,00	0,00	2.976.775,84	416.416,31	8.718.868,36	1,8%
<b>B II.</b>								
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,1%	16.147.625,00	13.615.000,00	0,00	0,00	480.124,00	29.282.501,00	6,2%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,3%	1.635.000,00	0,00	0,00	0,00	1.280.000,00	355.000,00	0,1%
3. Beteiligungen	0,0%	12.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.550,00	0,0%
<b>Summe B II.</b>	<b>3,4%</b>	<b>17.795.175,00</b>	<b>13.615.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.760.124,00</b>	<b>29.650.051,00</b>	<b>6,2%</b>
<b>B III.</b>								
Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78,8%	408.263.506,24	4.313.694,00	0,00	9.216.960,42	37.030.693,12	366.329.546,70	77,1%
2. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	12,1%	62.547.391,52	9.250.800,87	0,00	18.500.000,00	0,00	53.298.192,39	11,2%
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1,7%	8.800.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00	9.600.000,00	2,0%
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1,7%	8.560.512,08	0,00	0,00	1.071.271,96	0,00	7.489.240,12	1,6%
4. Andere Kapitalanlagen	0,0%	180.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	60.000,00	0,0%
<b>Summe B III.</b>	<b>94,2%</b>	<b>488.351.409,84</b>	<b>15.564.494,87</b>	<b>0,00</b>	<b>28.788.232,38</b>	<b>38.350.693,12</b>	<b>436.776.979,21</b>	<b>91,9%</b>
<b>Aktivposten B gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>518.258.645,35</b>	<b>29.179.494,87</b>	<b>0,00</b>	<b>31.765.008,22</b>	<b>40.527.233,43</b>	<b>475.145.898,57</b>	<b>100,0%</b>
<b>Aktivposten A und B insgesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>518.375.725,35</b>	<b>29.259.795,15</b>	<b>0,00</b>	<b>31.765.008,22</b>	<b>40.587.836,46</b>	<b>475.282.675,82</b>	<b>100,0%</b>





Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Straße 341  
50935 Köln

Telefon 0221 46015-0  
Telefax 0221 46015-46

[info@pensionskasse-caritas.de](mailto:info@pensionskasse-caritas.de)  
[www.pensionskasse-caritas.de](http://www.pensionskasse-caritas.de)

Register-Nr. BaFin 2164